

# Der Kurator

der Universität und der  
Landw. Hochschule

Bonn, den 10. Juli 1935.  
Forst-Wesfel-Platz 3  
Fernruf 1621

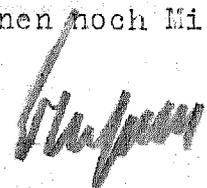
Nr. 5795

Bei Beantwortung wird um  
Angabe obiger Geschäftsnummer  
gebeten

Auf Grund des ergangenen Urteils des Preussischen  
Oberverwaltungsgerichts vom 14. 6. 1935, das mit der Verkündung  
rechtskräftig und vollstreckbar wurde, sind Ihre Bezüge für die  
Zeit vom 1. Juli 1935 bis Ende September 1935 ( Zeitpunkt Ihrer  
Versetzung in den Ruhestand) wie folgt festgesetzt worden :

Grundgehalt	1134,34 RM
Wohnungsgeldzuschuss	144.-- "
	<hr/>
	1277,34 RM
ab infolge allg. Kürzungs- bestimmungen	263,51 "
	<hr/>
bleiben	1013,83 RM
hiervon ab 1/5 =	202,77 RM
	<hr/>
bleiben	811,06 RM
dazu Kinderbeihilfe	80.-- "
	<hr/>
zusammen	891,06 RM.

Über die Höhe Ihrer Versorgungsbezüge wird Ihnen noch Mittei-  
lung zugehen.



Herrn Prof. D. Barth,

Bonn,

-----  
Siebengebirgsstr. 18